

## **Beschluss des Landrats vom 16.01.2020**

Nr. 328

### **22. Finanziert der Staat Rechtshandel der AMKB mit Journalisten – oder ist die Bekämpfung eines hartnäckigen Journalisten 200'000 Franken Steuergeld wert?**

2019/336; Protokoll: bw

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) befremdet die Antwort auf seine Interpellation. Er steht der Basler Zeitung nicht extrem nahe und setzt sich auch nicht pro bono für einen Journalisten ein. Die Motivation für die Interpellation ergab sich aus den Dimensionen der Zahlen.

Der Kanton hat einen Leistungsauftrag mit einer Stelle, die über ein Jahresbudget in Höhe von nicht einmal CHF 2,5 Mio. verfügt. Von diesem Jahresbudget wurden CHF 300'000 – also weit mehr als 10 % – für Rechtshandel gegen wenige Journalisten ausgegeben. Das erscheint zutiefst unverhältnismässig und es ist befremdlich, erachtet der Regierungsrat dies als gerechtfertigt. Auch in grossen Unternehmen wird selten mehr Geld für Rechtshandel gegen Journalisten ausgegeben. Für eine zu 100 % vom Staat abhängige Einheit mit einem Budget von CHF 2,5 Mio. ist dies als Verhältnisblödsinn zu bezeichnen. Die Gesetzmässigkeit dieses Vorgangs darf bezweifelt werden. Mindestens widerspricht dies dem neu verabschiedeten und in Kraft getretenen Staatsbeitragsgesetz, das diesbezüglich ganz klare Grenzen aufzeigt. Würden alle Einheiten 10–15 % für Rechtshandel gegen Journalisten aufwenden, hätte man ein grosses Problem.

Die AMKB hat eine Kontrolltätigkeit inne. Gemäss Leistungsauftrag hat sie 450 Kontrollen an Arbeitsstellen und 450 EAV-Kontrollen durchzuführen. Umgerechnet sind in jeder Kontrolle CHF 500 für Rechtshandel gegen Journalisten inbegriffen. Das ist kein sorgfältiger Umgang mit Staatsmitteln und ist nicht zu akzeptieren.

Der Regierungsrat schreibt, CHF 100'000 der CHF 300'000 seien ein Beitrag eines anderen Partners. Es ist umso störender, dass die AMKB sich quasi selbst aussucht, wer wie viel zu einer inhärenten Tätigkeit der Firma beiträgt. Der Regierungsrat ist gebeten, bei der nächsten Vergabe des Arbeitsmarktauftrags den Leistungsauftrag sehr sorgfältig zu formulieren und sicherzustellen, dass solche Unverhältnismässigkeiten nicht mehr auftreten.

**Adil Koller** (SP) erlebt in Bezug auf die Arbeitsmarktkontrolle und die AMKB laufend ein Wechselbad der Gefühle. In den Medien war immer wieder von Ungereimtheiten oder vermutlichen Ungereimtheiten zu lesen. Es folgen Gegendarstellungen, eine Totalrevision der Gesetze. Kaum glaubt man, nun funktioniere es, erhält man einen Jahresbericht, in dem von CHF 300'000 Ausgaben für Rechtshandel zu lesen ist. Das allein ist noch nicht zu bewerten. Dann folgen aber eine Interpellation und die Antworten dazu und man merkt, dass man die Rechtshandel mitzahlt. Es ist absurd, dass der Kanton Basel-Landschaft, der eine Leistungsvereinbarung mit der AMKB unterhält, deren Rechtshandel über irgendein Konstrukt von Gemeinkosten mitzahlt. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb sich der Regierungsrat nicht auf die Seite der Steuerzahlenden schlägt und der AMKB die Finanzierung ihrer Rechtshandel überlässt. Klaus Kirchmayr hat das Ausmass an Absurdität auf den Punkt gebracht. Alle haben ein grosses Interesse daran, dass die AMKB auf der einen Seite gut funktioniert, aber auf der anderen Seite auch Akzeptanz geniesst. Denn die Personen auf der Baustelle sind darauf angewiesen, dass die Anstellungsbedingungen kontrolliert und eingehalten werden.

**Christof Hiltmann** (FDP) kann sich nicht des Eindrucks erwehren, dass die AMKB zum altbekannten, täglich grüssenden Murmeltier gemacht wird. Die Aktionen der AMKB sorgen stets für Unverständnis. Ein Gedankenspiel: Man ersetzt AMKB durch den Zolli. Es handelt sich ebenfalls um eine Drittorganisation mit einem Leistungsauftrag des Kantons. Würde der Zolli – aus welchem Grund auch immer – den Rechtsweg beschreiten, würde es niemanden interessieren. Die AMKB löst vor allem auf der linksgrünen Seite stets den Reflex aus, dass irgendwelche Vorgänge mit seltsamen Argumenten kritisch hinterfragt werden. Wenn man der Meinung ist, dass Drittorganisationen mit einem Leistungsauftrag des Kantons allein für die auszuführende Arbeit bezahlt werden, dann ist das ein Irrtum. Würde die Legitimität und die Integrität einer kantonalen Stelle – unabhängig davon, ob das bei der AMKB der Fall war – in Frage gestellt, würde dieser allenfalls auch den Rechtsweg beschreiten. Auch der Kanton darf sich verteidigen und dann wären die Kosten auch vorhanden.

Bei dieser Diskussion geht es darum, die Themen AMKB, Schwarzarbeitskontrollen und die beteiligten paritätischen Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitgeber, Wirtschaftskammer) ständig am Köcheln zu behalten. Das ist nachvollziehbar und der Redner setzt sich für die Drittorganisationen mit einem Leistungsauftrag des Kantons ein. Diese haben das Recht, mit ihren Einnahmen ihre Daseinsberechtigung zu verteidigen. Wenn eine Organisation zu einem grossen Teil auf Kantonsbeiträge angewiesen ist, muss eine Vollkostensichtweise angewendet werden. Es gibt Fälle, in denen sich solche Organisationen verteidigen können müssen. Andernfalls dürften keine Aufgaben ausgelagert werden und das Risiko bliebe im Kanton selbst. Das Murmeltier soll endlich begraben werden. Der Bericht zur AMKB wird demnächst im Landrat behandelt werden können. Darin wird alles offengelegt, auch die Finanzierungsströme.

**Bálint Csontos** (Grüne) nimmt das Beispiel Zolli auf: Dieser hat einen Umsatz von geschätzten CHF 12 Mio. Im selben Verhältnis würde dies Rechtshandel in Höhe von CHF 1,5 Mio. entsprechen.

Autonomie geht immer mit Aufsicht einher. Man kann nicht eine Aufgabe zu einem bestimmten Grad auslagern, dies alimentieren und die Augen schliessen. Der Regierungsrat tut sich mit der Beantwortung dieser Interpellation keinen Gefallen und unter diesem Gesichtspunkt ist es unverständlich, dass er in diesem Bereich keine Klarheit schafft, was möglich ist und was nicht. Stattdessen werden halb vertrauenerweckende Sonderlösungen gefunden, um etwas offensichtlich Schiefgelaufenes noch halb zu regeln, siehe Gemeinkosten. Aus der Antwort des Regierungsrats: «Diese Verständigungslösung stellt eine auf das Berichtsjahr 2018 beschränkte, singuläre Ausnahme dar und ist vor dem Hintergrund nicht leicht beantwortbarer Abgrenzungsfragen in Bezug auf die finanzielle Beteiligung des Kantons an den Kontrolltätigkeiten der AMKB zu sehen.» Das bedeutet übersetzt: «Ups, da ging etwas deutlich schief.» Irgendwie muss ein gutes Verhältnis gewahrt werden können. Obwohl man nicht weiss, ob legal, wird eine Ausnahme gemacht. Eine Ausnahme ist in der Regel begründet. Hier ist jedoch nirgends eine Begründung zu lesen. Alles in allem entsteht der Eindruck, dass ohne Rechtsgrundlage Steuergelder von einer Drittorganisation ausgegeben wurden und der Regierungsrat keine Lust hat, diese zurückzufordern. In einem Bereich wird sogar noch versucht, eine Lösung zu finden, deren Legalität niemand wirklich beurteilen kann. Allenfalls erhält man in den nächsten Tagen eine Mail einer bestimmten Anwaltskanzlei aus Zürich – was schon vorkam. Dann sieht man dann, wie das funktioniert.

Eine Frage an den Regierungsrat: Auf Seite 2 sind im letzten Absatz zahlreiche Beispiele aufgeführt, wo es nötig gewesen sei, Rechtshandel zu führen. Betrifft irgendeines der Beispiele einen Fall, der noch hängig ist oder in einem Rechtsverfahren abgeschlossen wurde? Falls es abgeschlossene Fälle gibt, kamen die zu dem Schluss, der hier genannt wird? Der Regierungsrat schreibt, er könne dies alles nachvollziehen. Das ist aber nur möglich, wenn sich irgendein Vorwurf erhärten liess, was bedeutet, dass es ein Gerichtsurteil gibt.

**Hanspeter Weibel** (SVP) versteht einerseits die Empörung. Es gilt aber auch den Empörten den Spiegel vorzuhalten. Es wurde erwähnt: Die AMKB ist paritätisch zusammengesetzt, auch Gewerkschaftsvertreter sind vertreten und dort wurde der Entscheid gefällt.

Der Redner lässt sich gerne belehren, glaubt aber zu wissen, dass die zitierte Anwaltskanzlei in Zürich die Hauskanzlei der Unia ist. Gewisse Dinge müssten genauer geklärt werden, bevor man sich der grossen Empörung hingibt.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) meint, das Verhältnis sei so krass, dass unabhängig von der Organisation Befremden entsteht.

Ein zusätzlicher Aspekt betrifft die Grundwerte der Demokratie. Es geht hier um einen Prozess gegen Journalisten. Insofern wurde Geld gegen die vierte – wenn auch in der Verfassung nicht legitimierte – Gewalt aufgewendet. Dennoch spielt sie eine wichtige Rolle. Was machte es mit den Medien, wenn CHF 300'000 in Anwälte investiert wird? Die Medien werden mit Klageschriften bombardiert. Die Journalisten werden absorbiert, müssen sich rechtfertigen in ihrer Linie und werden vom Thema de facto abgezogen. Das ist der gewünschte Effekt, wenn mit solchen Ressourcen gegen Medien vorgegangen wird. Das ist der Schweiz unwürdig und darf nicht auf Staatskosten geschehen. In der Privatindustrie ist es ebenfalls nicht richtig und geschieht da sehr selten. Dieser Aspekt ist am ganzen Vorfall wirklich störend und nicht, wer dahintersteht, ob Gewerkschaften, Wirtschaftskammer, etc. Hier gilt es Vorsicht walten zu lassen, die unter starkem wirtschaftlichen Druck stehende Medienlandschaft mit solchen Massnahmen nicht zu drangsaliieren.

**Yves Krebs** (glp) meint, das Augenmass sei in dieser Angelegenheit komplett verloren gegangen. Das ist auf das Schärfste zu verurteilen. Ist man in der Schweiz mit einem Medienartikel nicht einverstanden, kann man eine Gegendarstellung verlangen. Ist man sich dann immer noch nicht einig, kann man sich aussergerichtlich einigen. Es kann aber nicht angehen, dass mit so vielen Steuergeldern eine Zürcher Staranwaltskanzlei beauftragt wird, die sich normalerweise mit anderen Kalibern beschäftigt als mit Matieu Klee und Joël Hoffmann.

**Rolf Blatter** (FDP) ergänzt Hanspeter Weibel: Die Kommission ist sehr wohl paritätisch zusammengesetzt, allerdings aus drei Parteien: Staat, Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Wenn ein Blatt wissentlich und willentlich Fehlinformationen verbreitet, kann eine Gegendarstellung verlangt werden. Erfolgt diese aber nicht, bleibt die Falschinformation bestehen, ob eine Absicht dahinter steckt oder nicht. Dass die Organisation dann aus freien Stücken selbst entscheiden können soll und möchte, sich gegen schädliche Fehlinformationen zu wehren, ist absolut legitim. Dies in Frage zu stellen und Steuergelder in den Vordergrund zu rücken, ist völlig falsch. Deshalb kann der Redner die Kritik von linksgrüner Seite überhaupt nicht nachvollziehen. Dies ist ausnahmslos politisch motiviert. Der Grund dafür liegt etwa 4½ Jahre zurück, als besagte Organisation mithilfe, das zustande gekommene Regierungswahlresultat zu erzeugen, was den Intentionen der gegenüberliegenden Seite nicht unbedingt entsprochen hatte. Von da an begann das Wirtschaftskammer-Bashing. Darauf ist all dies zurückzuführen. Das ist Vergangenheit und es soll nun in den Normalbetrieb übergegangen werden. Die Jahresberichte belegen, dass die AMKB gut funktioniert.

**Marc Schinzel** (FDP) geht es nicht zur konkreten Sache oder wie Staatsbeiträge geflossen sind. Generell zur Medienfreiheit: Was wirklich der Medienfreiheit schadet, sind wilde Spekulationen und die Vorwegnahme, wer in dieser Sache wirklich recht habe. Das ist nicht die Aufgabe des Landrats. Wer kennt denn den genauen Sachverhalt? Weder der Redner noch Klaus Kirchmayr haben die Rechtschriften verfasst oder zur Lektüre erhalten.

Medienfreiheit ist in der Schweiz gewährleistet und ein ganz hohes Gut. Wie aber jede Grundfreiheit ist auch die Medienfreiheit nicht uneingeschränkt. Es gibt auch hier verfassungsrechtlich klar

definierte Grenzen. Ebenso ist der Journalismus an gewisse Grenzen gebunden. Der Votant massst sich im Gegensatz zu Klaus Kirchmayr nicht an, den Fall zu beurteilen. Das ewige Diktum der Medien als vierte Gewalt ist aber falsch. Wären die Medien die vierte Gewalt, wären sie eben genau auch eine staatliche, abhängige, öffentlich-rechtliche Institution. Das sind sie aber nicht. Medien sind unabhängig und leisten ihre Aufgabe in dieser Unabhängigkeit. Es obliegt nicht dem Landrat, zu beurteilen, wer in diesem Fall recht hat und wer nicht oder ob die Medienfreiheit durch irgendeine Geheimorganisation unterdrückt wird oder nicht. Klaus Kirchmayr stellt ständig Vermutungen in den Raum, die nicht bewiesen, sondern nur persönliche Annahmen und Eindrücke sind. Das ist nicht richtig.

**Marc Scherrer** (CVP) betrachtet die Grundlagen. Es existiert eine Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und der AMKB. Als Basis für die Leistungsvereinbarung fungieren zwei Gesetze, das Arbeitsmarktaufsichtsgesetz und das Schwarzarbeitsgesetz. Beide befinden sich momentan in Revision und möglicherweise ergeben sich daraus zwei neue Gesetze. Die Leistungsvereinbarung bildet den Auftrag des Kantons an die Institution ab. In der letzten Sitzung der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission wurden die Jahresberichte thematisiert. Es konnte festgestellt werden, dass die Aufgaben erfüllt wurden. Dass möglicherweise 10 % des Gesamtaufwands für die juristischen Aufwände gegen gewisse Medienschaffe verwendet wurden, ist unschön – darin besteht Einigkeit. Der Redner ist selbst Teil einer Institution, die über einen Leistungsauftrag mit dem Kanton verfügt und kann nachvollziehen, dass eine Institution sich wehren können muss, wenn sie zu Recht oder zu Unrecht angegriffen wird. Zur Verhältnismässigkeit des Betrags möchte sich der Votant nicht äussern. Die Institution hat nun mal keine andere Möglichkeit als Geld aus dem Fonds zu nehmen, der unter anderem aber nicht nur von öffentlichen Geldern finanziert wurde. Wenn jemand das Gefühl hat, dies sei unrechtmässig erfolgt, dann bittet der Redner um einen Vorschlag, mit welchem Gesetz oder welcher Leistungsvereinbarung dies umgangen werden kann.

**Bálint Csontos** (Grüne) an Marc Schinzel: Nur, weil die Medienfreiheit in der Schweiz gewährleistet ist, ist sie nicht ungefährdet. Die Verfassung muss auch verwirklicht werden. Die Medienfreiheit wurde als einschränkbares Grundrecht dargestellt. Herkömmlich betrachtet, kommt dies beim Verhältnis Staat-Private zum Zug, wofür es gesetzlicher Grundlagen bedarf. Dass dies auch gilt, wenn Private öffentliche Aufgaben erledigen, ist längstens ebenso geklärt wie, dass Grundrechte auch eine Drittwirkung entfalten. Gerade hier ist es jedoch nicht ganz so einfach. Normalerweise besteht eine Freiheit und der Staat oder Dritte greifen mit einer aktiven Handlung (gesetzliche Einschränkung, Verfügung) in die Freiheit ein. Beim vorliegenden Fall handelt es sich um einen faktischen Eingriff in die Freiheit, der nicht einfach zu fassen ist und erst dann klar wird, wenn man das rechtliche Verhältnis ökonomisch analysiert. Was geschieht, wenn eine Seite CHF 300'000 in Rechts-händler investiert? Die andere Seite muss nachziehen. In diesem Fall würde das bedeuten, dass entsprechend weniger Journalisten arbeiten. Das ist die faktische Einschränkung der Medienfreiheit.

Gerade im privaten Bereich ist es wichtig abzuklären, ob eventuelle Schutzpflichten seitens Staat bestehen. Im Bereich der Medienfreiheit ist dies gegeben, denn es handelt sich um eine wichtige, bedrohte Branche und eine Grundfeste der Demokratie. Die Schutzpflicht erfüllt man dann nicht, wenn Aufsicht und Oberaufsicht nicht korrekt wahrgenommen werden.

**Marco Agostini** (Grüne) an Marc Schinzel, der Klaus Kirchmayr vorwirft, Behauptungen aufgestellt zu haben: Das hat Christof Hiltmann ebenso. Dieser behauptete, beim Zolli hätte das Thema niemanden interessiert. Es ist nur richtig, bei allen hinzuschauen. Vielleicht können die Anwesenden nachvollziehen, was in diesem Fall geschehen ist. Die Bevölkerung versteht aber nicht, wieso CHF 300'000 für Anwaltskosten ausgegeben werden. Das sind

700–800 Stunden, die dafür aufgewendet wurden, um gegen Medien vorzugehen. Der Regierungsrat soll in Zukunft darauf achten, dass sich solche unschönen Dinge nicht wiederholen. Es ist nichts schlecht daran, mit Geldern der öffentlichen Hand vorsichtig umzugehen.

**Marc Schinzel** (FDP) ist einverstanden, dass Medienfreiheit ein wichtiges Thema sei. Es geht aber nicht um den konkreten Fall. Die Medienfreiheit ist ein sensibler Bereich. Damit und auch mit der Drittwirkung ist der Votant völlig einverstanden. Bekanntlich gibt es nicht nur Einschränkungen oder Bedrohungen durch staatliche Organe, sondern auch im privaten Bereich. Das darf aber nicht bedeuten, dass sich niemand mehr wehren darf, wenn man das Gefühl hat, er sei zu Unrecht angegriffen worden.

In Bezug auf staatliche Schutzpflichten bei Medien handelt es sich um eine Grundsatzdiskussion, die den Rahmen sprengen würde. Es kam aber nie gut raus, wenn der Staat die Medien zu sehr bevormunden oder schützen wollte. Gerade Schutz ist eine Wertungsfrage. Dies ist gut bei der Medienförderung zu sehen, wenn es darum geht, Kriterien zu entwickeln, wer wann gefördert werden soll. Der Bund beisst sich daran seit Jahrzehnten die Zähne aus. Es ist zu einfach, zu behaupten, die Bösen hätten die Medienfreiheit in Frage gestellt.

**Mirjam Würth** (SP) bekennt, dass Marc Schinzel immer wieder ihren Widerspruch heraufbeschwört. Wenn CHF 300'000 für Rechtshändel auf der einen Seite aufgeworfen werden, muss auf der anderen Seite mit demselben Betrag pariert werden. Das führt zu einem Ausbluten der Medienlandschaft, weil da gar nicht so viel Geld zur Verfügung steht, respektive das Geld nicht vom Kanton kommt. Medienfreiheit besteht also nur, solange sich die Medien die Freiheit leisten können und nicht in irgendwelche Händel verwickelt werden.

**Marc Scherrer** (CVP) verlängert die Debatte nur ungern, erinnert aber an seine Frage. Der Landrat kann die Verhältnismässigkeit der Kosten nicht beurteilen. Die Institution hat einen Leistungsauftrag mit dem Kanton, basierend auf zwei Gesetzen. Basierend auf dem Jahresbericht wurde die Leistung erfüllt. Die Mittelverwendung der Institution geht den Landrat nur bedingt etwas an. Natürlich besteht ein öffentliches Interesse und die Empörung kann gross sein, wenn man sieht, dass CHF 300'000 für Anwaltskosten ausgegeben wurden. Unabhängig von der Empörung und ganz konkret: Was wird vorgeschlagen, um solche Vorgänge zu verhindern? Es kann ganz viele Institutionen treffen. Wie soll verhindert werden, dass teilweise von der öffentlichen Hand stammende Gelder für Rechtsverfahren aufgewendet werden?

**Adil Koller** (SP) stellt eine Gegenfrage: Wo ist denn in der bestehenden Leistungsvereinbarung festgelegt, dass der Kanton Rechtshändel über die Gemeinkosten finanzieren muss? Die Leistungen sind abgegrenzt: Kontrolle, Prävention, Arbeitsmarktanalyse. Nirgends liest man von Rechtshändeln und deshalb soll dies auch nicht bezahlt werden, das wäre nur logisch. Man gilt ab, was bestellt und in der Leistungsvereinbarung festgelegt wurde, nicht mehr und nicht weniger. Die Diskussion über die Medienfreiheit ist interessant, aber trifft nicht die Intention der Interpellation. Es geht um die Frage, wer die Rechtshändel zahlen muss, wenn eine solche Institution ein Rechtsverfahren anstrengt. Es wäre absurd, müsste der Kanton, der etwas ganz anderes bestellt hat, dies bezahlen müsste. Wenn der Landrat 500 Zolli-Eintritte für Primarschülerinnen und Primarschüler möchte, der Zolli die Ticketpreise aber erhöht, weil er ein Rechtsverfahren finanzieren muss, dann ist dies einfach absurd. Der Regierungsrat sagt richtigerweise, dass mit dem neuen Gesetz klar ausgedrückt werden muss, dass in Leistungsvereinbarungen etwas bestellt und genau das auch bezahlt werden muss. Das Problem des aktuellen Gesetzes ist die Möglichkeit der Abrechnung über die Gemeinkosten.

**Christof Hiltmann** (FDP) ist unendlich froh, dass es nicht mehr um Pressefreiheit geht. Das ist überhaupt nicht das Thema, auch wenn versucht wurde, in diese Richtung zu lenken. Es geht einzig darum, wie Organisationen mit Leistungsaufträgen der öffentlichen Hand die Möglichkeit, sich in Form von Rechtsverfahren zu wehren, gesichert wird. Man betrachte das Beispiel Altersheim: Wenn ein Alterszentrum ein Rechtsverfahren gegen einen Mitarbeiter oder jemand anderen anstrengt, bezahlt dies die Gemeinde über die Gemeinkosten. Was alles in den Gemeinkosten enthalten ist, wird für Diskussionen sorgen. Wer bestimmt beispielsweise, welche Lampe eine solche Organisation für ihre Räume kaufen kann? Das tut niemand, denn es handelt sich um Verhandlungslösungen. Das soll auch so bleiben. Es ist unmöglich, jeden Fall abzuhandeln, dem sich solche Organisationen gegenübersehen. Die Anwesenden sollen nicht nur an die AMKB und die Presse denken, sondern an alle Institutionen, welche über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verfügen. Alle Organisationen werden irgendwann in ein Rechtsverfahren verwickelt sein. Gerade Arbeitsrechtsverfahren kommen sehr häufig vor. Man kann sich der Gemeinkostendiskussion nicht verwehren. Wenn versucht wird, nur noch die spezifischen Leistungen ohne das ganze Drumherum zu finanzieren, dann wird man niemanden finden, der bereit ist, Leistungen für die öffentliche Hand zu erbringen.

**Marco Agostini** (Grüne) ist in diversen Organisationen und Vereinen aktiv. Sobald diese Geld von der öffentlichen Hand erhalten, werden sie dazu verpflichtet, eine Rechtsschutzversicherung abzuschliessen. Der Redner kennt sich nicht gut genug aus, regt aber beim Regierungsrat an, diese Möglichkeit zu prüfen.

**Werner Hotz** (EVP) stimmt Christof Hiltmann grundsätzlich zu. Jede Organisation soll sich wehren dürfen. Das Zauberwort heisst jedoch Verhältnismässigkeit. Diese kam abhandeln. Es ist nicht Verhältnismässig, wenn ein Zürcher Anwalt oder eine Anwältin in solch einem Themenbereich ein halbes Jahr tätig ist und die Kosten fast 10 % des Jahresbudgets erreichen. Damit hat der Redner Mühe und der Landrat muss zum Ausdruck bringen, dass dies nicht in Ordnung ist.

://: Die Interpellation ist erledigt.

---